

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Dr. Glaß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1197/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO
Frischluftkonzept für die Stadt Erfurt ; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Dr. Glaß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Gab oder gibt es ein Konzept zur Sicherung der Frischluftzufuhr für die Stadt Erfurt, wenn ja, wo ist dies einsehbar?

Die Frischluftzufuhr sowie das Erfurter Stadtklima als Ganzes wurden bereits 2014/2015 mithilfe einer gesamtstädtischen Klimaanalyse untersucht. Für die Gebiete mit Relevanz für die Frischluftzufuhr (hier insbesondere für die Klimaschutzzone 1. Ordnung) wurden zur Sicherung der Klimafunktion Planungsempfehlungen abgeleitet. Diese Erkenntnisse wurden u. a. mit der Drucksache 0799/16 "Klimaanpassungskonzept - Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt" dem Stadtrat am 17.05.2018 zur Kenntnis gegeben. Seitdem stehen die Unterlagen (Konzept, Klimafunktionskarte, Planungshinweiskarte) auf der städtischen Internetseite zur Verfügung (www.erfurt.de/ef130276). Im Geoportal der Stadt sind unter dem Projekt "Umwelt, Verkehr und Wirtschaft" die genannten Karten und Informationen zu Klima und Wetter einsehbar.

2. Welche Maßnahmen sind aus Sicht des Oberbürgermeisters geboten, um dauerhaft die erforderliche Frischluftzufuhr für die Stadt zu sichern und gegebenenfalls aus zu bauen?

Die Frischluftzufuhr kann gesichert werden einerseits durch einen relativ geringen Bebauungsgrad in den großräumigen Belüftungskorridoren außerhalb des Stadtkörpers und andererseits durch eine Verbesserung der Durchlüftung und Eindringtiefen innerhalb des Stadtkörpers. In den relevanten Planverfahren werden die städtebaulichen Entwürfe über Detailklimagutachten bewertet und ggf. Optimierungen vorgesehen. Hinreichende Maßnahmen, wie die Ausrichtung der Gebäude, die Mindestbreiten von baulichen Freihaltebereichen, die Vernetzung von Grünstrukturen und die Höhe der Gebäude können in der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden. Zusätzlich dient die Reduzierung der

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Emissionen, z. B. durch den Ausschluss von festen und flüssigen Brennstoffen, vor allem in den Belüftungskorridoren zu einer besseren Luftqualität. Auch im Luftreinhalteplan wurden verschiedene Maßnahmen festgelegt und seit Jahren kontinuierlich umgesetzt. Die lufthygienischen und klimatischen Belange sind stets nach Baugesetzbuch bei relevanten Planungen zu berücksichtigen.

3. Wie werden die aktuellen Bauvorhaben am Ringelberg die Frischluftzufuhr beeinflussen, wie wird diese Beeinflussung bewertet und welche vorbeugenden Maßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung dahingehend geplant?

Für den aktuellen Bebauungsplan KRV725 "Riegel und Reiter" wurde ein vom Stadtrat eingefordertes Detailgutachten erstellt. Hierin wird nachgewiesen, dass mit Umsetzung des Bauvorhabens keine erhebliche Beeinflussung der Belüftung bestehe. Die Fläche liegt auch nach gesamtstädtischer Klimaanalyse nicht in einem Belüftungskorridor. Relevant für die Frisch- und Kaltluftzufuhr ist die in den Bebauungsplänen EFN083 und KRV513 freigehaltene Klimaschneise, die über die verbindliche Bauleitplanung abgesichert wurde.

Die derzeit brachliegende Fläche des Bebauungsplans KRV725 fungiert aus klimatischer Sicht aufgrund der gegenwärtigen Nutzung als lokales Entstehungsgebiet für Kaltluft. Mit diesem Hintergrund erfolgte die Zuordnung zur Klimaschutzzone 2. Ordnung, in der bauliche Entwicklungen mit Auflagen möglich sind. Durch die in der Bauleitplanung vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen (z. B. intensive und extensive Dachbegrünung, Fassadengrün, Baumpflanzungen) können die baulichen Eingriffe vorbeugend kompensiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein